

Beagle Flagship Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2023

Asset Manager:


P R I N C I P A L

Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung.....	7
Ausserbilanzgeschäfte	7
Erfolgsrechnung	8
Verwendung des Erfolgs	9
Veränderung des Nettovermögens.....	9
Anzahl Anteile im Umlauf	10
Kennzahlen.....	11
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	12
Ergänzende Angaben	17
Weitere Angaben	26
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer.....	29
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers	32
Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale.....	36

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Asset Manager	Principal Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwahrstelle	VP Bank AG Aeulestrasse 6 LI-9490 Vaduz
Vertriebsstelle	Principal Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

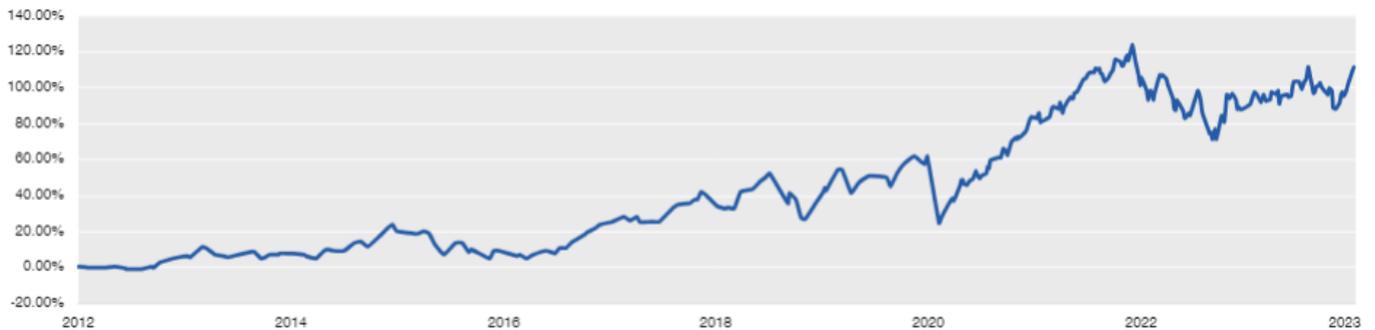
Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Beagle Flagship Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein ist seit dem 31. Dezember 2022 von EUR 187.92 auf EUR 210.61 gestiegen und erhöhte sich somit um 12.08%.

Am 31. Dezember 2023 belief sich das Fondsvermögen auf EUR 75.9 Mio. und es befanden sich 360'447 Anteile im Umlauf.

Performance Chart



Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
FactSet Research Systems Inc	Vereinigte Staaten	Aktien	5.40%
Union Pacific Corp	Vereinigte Staaten	Aktien	5.27%
Novozymes A/S	Dänemark	Aktien	5.25%
NVR	Vereinigte Staaten	Aktien	5.00%
Expeditors International of Washington	Vereinigte Staaten	Aktien	4.85%
Melexis	Belgien	Aktien	4.81%
Lennox International	Vereinigte Staaten	Aktien	4.80%
Pool Rg	Vereinigte Staaten	Aktien	4.75%
Analog Devices Inc Rg	Vereinigte Staaten	Aktien	4.73%
Infineon Technologies AG	Deutschland	Aktien	4.73%
Total			49.59%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in EUR	Investitionen in %
Paycom Software Rg	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	4'434'672.11	8.10%
Fortinet	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	4'060'185.93	7.41%
Melexis	Belgien	Elektronik & Halbleiter	3'677'025.45	6.71%
DI F Porsche Vorz-Inhaber-Akt	Deutschland	Fahrzeuge	3'608'864.72	6.59%
FactSet Research Systems Inc	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	3'552'116.55	6.49%
Infineon Technologies AG	Deutschland	Elektronik & Halbleiter	3'421'843.96	6.25%
Analog Devices Inc Rg	Vereinigte Staaten	Elektronik & Halbleiter	3'418'597.45	6.24%
Pool Rg	Vereinigte Staaten	Gastgewerbe & Freizeiteinrichtungen	3'151'649.40	5.76%
NVR	Vereinigte Staaten	Baugewerbe & Baumaterial	3'092'197.08	5.65%
Lennox International	Vereinigte Staaten	Baugewerbe & Baumaterial	2'927'908.91	5.35%
Übrige	n.a.	n.a.	19'417'444.88	35.46%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			54'762'506.44	100.00%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestition in EUR	Desinvestition in %
Chase Corp	Vereinigte Staaten	Elektrische Geräte & Komponenten	3'522'770.43	28.13%
Lockheed Martin	Vereinigte Staaten	Flugzeug- & Raumfahrtindustrie	1'841'344.56	14.71%
Novo Nordisk Rg	Dänemark	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1'259'192.21	10.06%
Japan Exchange Group	Japan	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	1'109'542.30	8.86%
Lennox International	Vereinigte Staaten	Baugewerbe & Baumaterial	1'053'125.45	8.41%
Paychex Inc	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	1'037'991.46	8.29%
Colgate-Palmolive	Vereinigte Staaten	Diverse Konsumgüter	1'034'574.86	8.26%
Deutsche Börse AG	Deutschland	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	898'276.20	7.17%
INTERROLL HOLDING AG	Schweiz	Maschinen & Apparate	328'597.23	2.62%
Novo Nordisk -B-	Dänemark	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	290'340.44	2.32%
Übrige	n.a.	n.a.	145'948.00	1.17%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			12'521'703.13	100.00%

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	2'783'133.23	2'066'679.93
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	73'326'383.74	24'688'941.62
Derivate Finanzinstrumente	0.00	18'015.86
Sonstige Vermögenswerte	6'268.53	0.00
Gesamtfondsvermögen	76'115'785.50	26'773'637.41
Verbindlichkeiten	-200'278.71	-106'664.57
Nettofondsvermögen	75'915'506.79	26'666'972.84

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
	EUR	EUR
Ertrag		
Aktien	570'381.86	395'839.07
Ertrag Bankguthaben	24'936.02	-57.53
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-28'555.56	99.92
Total Ertrag	566'762.32	395'881.46
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	474'212.92	280'125.38
Performance Fee	0.00	0.00
Verwahrstellengebühr	44'047.61	35'015.72
Revisionsaufwand	10'156.14	9'787.36
Passivzinsen	0.00	46.18
Sonstige Aufwendungen	109'013.93	83'531.16
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-932.95	-80.10
Total Aufwand	636'497.65	408'425.70
Nettoertrag	-69'735.33	-12'544.24
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	2'845'197.93	926'554.72
Realisierter Erfolg	2'775'462.60	914'010.48
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	3'633'765.30	-6'184'547.54
Gesamterfolg	6'409'227.90	-5'270'537.06

Verwendung des Erfolgs

01.01.2023 - 31.12.2023
EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-69'735.33
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-69'735.33
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-69'735.33
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2023 - 31.12.2023
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	26'666'972.84
Saldo aus dem Anteilsverkehr	42'839'306.05
Gesamterfolg	6'409'227.90
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	75'915'506.79

Anzahl Anteile im Umlauf

Beagle Flagship Fund

01.01.2023 - 31.12.2023

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	141'907
Neu ausgegebene Anteile	223'065
Zurückgenommene Anteile	-4'525
Anzahl Anteile am Ende der Periode	360'447

Kennzahlen

Beagle Flagship Fund	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettofondsvermögen in EUR	75'915'506.79	26'666'972.84	32'830'424.35
Ausstehende Anteile	360'447	141'907	146'815
Inventarwert pro Anteil in EUR	210.61	187.92	223.62
Performance in %	12.08	-15.96	27.60
Performance in % seit Liberierung am 29.05.2012	110.61	87.92	123.62
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.11	1.46	1.40
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	2.01
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.11	1.46	3.41
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	0.00	580'795.00
Transaktionskosten in EUR	16'603.33	8'886.79	16'986.35

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	BELIMO Holding Rg CH1101098163	1'400	0	3'000	463.80	1'494'763	1.97%
CHF	INTERROLL HOLDING AG CH0006372897	200	120	600	2'670.00	1'721'008	2.27%
CHF	LEM Holding SA CH0022427626	0	0	600	2'075.00	1'337'487	1.76%
DKK	Novozymes A/S DK0060336014	61'000	0	80'000	371.10	3'982'852	5.25%
EUR	DI F Porsche Vorz-Inhaber-Akt DE000PAG9113	44'000	0	44'000	79.90	3'515'600	4.63%
EUR	Fielmann Group AG Rg DE0005772206	8'000	0	31'000	48.64	1'507'840	1.99%
EUR	Infineon Technologies AG DE0006231004	95'000	0	95'000	37.80	3'591'000	4.73%
EUR	Melexis BE0165385973	40'000	0	40'000	91.25	3'650'000	4.81%
EUR	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	0	0	12'000	154.20	1'850'400	2.44%
JPY	Murata Manufacturing JP3914400001	99'000	0	120'000	2'993.00	2'304'454	3.04%
USD	Analog Devices Inc Rg US0326541051	20'000	0	20'000	198.56	3'592'147	4.73%
USD	Berkshire Hathaway Inc. US0846701086	4	0	7	542'625.03	3'435'819	4.53%
USD	Expeditors International of Washington US3021301094	12'000	0	32'000	127.20	3'681'879	4.85%
USD	FactSet Research Systems Inc US3030751057	9'500	0	9'500	477.05	4'099'396	5.40%
USD	Fastenal Co US3119001044	20'000	0	43'000	64.77	2'519'270	3.32%
USD	Fortinet US34959E1091	67'000	0	67'000	58.53	3'547'200	4.67%
USD	Lennox International US5261071071	12'000	3'000	9'000	447.52	3'643'236	4.80%
USD	NVR US62944T1051	600	0	600	7'000.45	3'799'353	5.00%
USD	Paycom Software Rg US70432V1026	18'000	0	18'000	206.72	3'365'793	4.43%
USD	Pool Rg US73278L1052	10'000	0	10'000	398.71	3'606'530	4.75%
USD	Texas Instruments US8825081040	15'800	0	22'000	170.46	3'392'170	4.47%
USD	Tractor Supply US8923561067	6'500	0	17'000	215.03	3'306'590	4.36%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
USD	Union Pacific Corp US9078181081	12'800	0	18'000	245.62	3'999'159	5.27%
USD	Waters US9418481035	4'400	0	8'000	329.23	2'382'439	3.14%
						73'326'384	96.59%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						73'326'384	96.59%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						73'326'384	96.59%
EUR	Kontokorrentguthaben					2'783'133	3.67%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					6'269	0.01%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						76'115'786	100.26%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-200'279	-0.26%
NETTOFONDSVERMÖGEN						75'915'507	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
DKK	Novo Nordisk Rg DK0062498333	14'000	14'000
EUR	Deutsche Börse AG DE0005810055	0	5'000
EUR	Hermle Berthold Masch. AG DE0006052830	0	630
JPY	Japan Exchange Group JP3183200009	0	78'000
USD	Colgate-Palmolive US1941621039	0	15'000
USD	Lockheed Martin US5398301094	4'000	4'000
USD	Paychex Inc US7043261079	0	10'000
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
DKK	Novo Nordisk -B- DK0060534915	0	9'000
USD	Chase Corp US16150R1041	6'000	30'000

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Devisentermingeschäfte

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
16.03.2023	USD	EUR	11'500'000.00	10'728'612.74
31.03.2023	EUR	USD	10'730'614.91	11'500'000.00
31.03.2023	USD	EUR	11'500'000.00	10'730'614.91

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Verwaltungsgebühren für im OGAW gehaltene Bestände an Zielfonds

Zielfonds der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Zielfonds anderer Verwaltungsgesellschaften

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Beagle Flagship Fund
ISIN-Nummer	LI0183680391
Liberierung	29. Mai 2012
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2018
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 1.5%
Rücknahmeabschlag	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.8%
Performance Fee	10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME EUR, mit Anwendung High-on-High-Mark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
max. Verwahrstellengebühr	0.07% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a.
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Kursinformationen	
Bloomberg	BEFLAGF LE
Telekurs	18368039

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF	0.9309	CHF 1 = EUR	1.0743
	EUR 1 = DKK	7.4540	DKK 1 = EUR	0.1342
	EUR 1 = JPY	155.8547	JPY 100 = EUR	0.6416
	EUR 1 = USD	1.1055	USD 1 = EUR	0.9045
Vertriebsländer				
Private Anleger	LI, DE, AT			
Professionelle Anleger	LI, DE, AT			
Qualifizierte Anleger	CH			
Publikation des Fonds	Der Prospekt, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „OGAW im Überblick“ bzw. "Teilfonds im Überblick", die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.			
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Olten			
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.			
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.			
Risikomanagement				
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach			

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Neue Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel des Asset Managers und Verwahrstelle sowie Hinzufügung von zwei weiteren Anteilklassen CHF & EUR. Zudem findet ein Wechsel von Art. 6 SFDR zu Art. 8 SFDR Fonds statt.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Ganzes Dokument

Wechsel der Verwahrstelle

Bisher: Neue Bank AG, Marktgass 20, FL-9490 Vaduz

Neu: VP Bank AG, Aeulestrasse 6, FL-9490 Vaduz

Änderung des Asset Managers & Vertriebsstelle

Bisher: Quorus Vermögensverwaltung AG, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan

Neu: Principal Vermögensverwaltung AG, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan

TEIL I: Der PROSPEKT

Hinzufügung Passus zu ESG-Integration

Ziffer 5.2.1

ESG-Integration

ESG-Integration

Der OGAW sieht im Rahmen seines Anlageziels vor, dass der Asset Manager Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in seiner Anlageanalyse, seinen Entscheidungsprozesse und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte berücksichtigt. Dabei werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die in massgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des OGAW haben können. Die vorgenannten ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

[...]

Ziffer 5.2.2

Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) sowie gute Unternehmensführung (Governance – G). Der OGAW verfolgt dabei einen gesamthafter ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des OGAW durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. einer zunehmenden Häufung und Intensität von akuten Extremwetterereignissen (z.B. Hitzewellen, Stürme, Überschwemmungen) und längerfristigen chronischen Änderungen von Mittelwerten und Schwankungsbreiten verschiedener Klimavariablen (z.B. Temperatur, Niederschlagsmengen, Meeresspiegel).

Ziffer 5.2.3

Auswirkung auf die Rendite

Auswirkung auf die Rendite

Ergänzende Angaben

Nachhaltigkeitsstandards können anfällig für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des OGAW haben kann.

Ziffer 7.2

Allgemeine Risiken

Hinzufügung Passus zu Risiko von ESG-Investitionen

Der OGAW bzw. der entsprechende Teilfonds kann beabsichtigen, sein Vermögen in Unternehmen mit messbaren gesellschaftlichen Ergebnissen, wie von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Asset Manager bestimmt, zu investieren und bestimmte Unternehmen und Branchen auszusortieren. Die wichtigsten gemessenen gesellschaftlichen Ergebnisse sind ESG-bezogen. Dies kann sich auf das Engagement des entsprechenden Teilfonds in bestimmten Unternehmen oder Branchen auswirken, und der Teilfonds wird auf bestimmte Investitionsmöglichkeiten verzichten. Die Ergebnisse des entsprechenden Teilfonds kann niedriger sein als die anderer OGAW, die nicht versuchen, in Unternehmen auf der Grundlage der erwarteten ESG-Ergebnisse zu investieren und/oder bestimmte Unternehmen oder Branchen auszusortieren. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Asset Manager ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, von denen sie glauben, dass sie positive ESG-Auswirkungen haben könnten. Anleger können jedoch unterschiedliche Ansichten darüber haben, was positive oder negative ESG-Auswirkungen anbelangt. Infolgedessen kann der entsprechende Teilfonds in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Investors oder Investorengruppe widerspiegeln.

Ziffer 8.2

Allgemeine Informationen zu den Anteilen

(...)

Zurzeit bestehen beim OGAW Anteilsklassen mit den Bezeichnungen "EUR", "CHF" und "USD". Anteile der Anteilsklassen "EUR" werden in der Rechnungswährung des OGAW, dem Euro, Anteile der Anteilsklassen "CHF" in Schweizer Franken sowie Anteile der Anteilklasse "USD" in US Dollar ausgegeben und zurückgenommen. Die Währungsrisiken der in CHF und USD aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in EUR aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF- und USD-Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilklasse zugeordnet.

Ziffer 8.3 & Art. 6 THV

Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil

(...)

Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen wie folgt gerundet:

- ◆ auf 0.01 EUR, wenn es sich um den Euro handelt; und
- ◆ auf 0.01 CHF, wenn es sich um den Schweizer Franken handelt; und
- ◆ auf 0.01 USD, wenn es sich um den US Dollar handelt.

A. OGAW im Überblick

Änderung der SFDR-Klassifikation

Bisher: Art. 6 SFDR

Neu: Art. 8 SFDR

Hinzufügung von zwei weiteren Anteilsklassen

Bisher: EUR

Neu: EUR, CHF, USD

Ergänzende Angaben

Wegfall Rücknahmeabschlag:

Bisher: max. 0.125%
Neu: keiner

Reduktion max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb:

Bisher: 1.00% p.a.
Neu: 0.80% p.a.

Reduktion max. Verwahrstellengebühr:

Bisher: 0.15% p.a.
Neu: 0.07% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a.

Anpassung Performance-Fee

Bisherige Performance-Fee: 10% mit Hurdle Rate (5% für Performance-Fee)

Neue Performance-Fee: EUR: 10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME EUR

CHF: 10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME CHF

USD: 10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME USD

Hinzufügung Benchmark

Bisher: Keiner
Neu: EUR: Morningstar Developed Markets TME in EUR

CHF: Morningstar Developed Markets TME in CHF

USD: Morningstar Developed Markets TME in USD

F: Anlagegrundsätze des OGAW

Anpassung der Anlagepolitik gemäss Art. 8 SFDR

Dabei werden bestimmte ESG-Merkmale (d.h. Umwelt, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert.

Der Asset Manager berücksichtigt bei der Verwaltung des OGAW u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Der OGAW tätigt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziffer 17 SFDR in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Bei diesem OGAW handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der OGAW dauernd sein Vermögen vorwiegend (mindestens 51%) unmittelbar in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Gesellschaften weltweit, welche aufgrund einer gründlichen, disziplinierten und langfristig orientierten Fundamentalanalyse ausgewählt werden und die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Zudem wird der OGAW mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind. Informationen in Bezug auf die ökologischen und sozialen Merkmale des OGAW sind dem Anhang D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" zu entnehmen.

Ergänzende Angaben

Die Anlagen erfolgen vorwiegend in Vermögenswerte die auf Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF), US Dollar (USD), Britische Pfund (GBP) und/oder Japanische Yen (JPY) lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" und "USD" aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in EUR aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF- und USD-Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilsklasse zugeordnet.

Derivate, sonstige übertragbare Wertpapiere, Barmittel und geldnahe Instrumente unterliegen eventuell nicht denselben ESG-Beschränkungen wie andere im Finanzprodukt gehaltene Wertpapiere.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des Anlagefonds sowie zu den Angaben gemäss Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung") sind dem Anhang D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" zu entnehmen.

Es gilt zu beachten, dass Anlagen neben den Chancen auf Kursgewinne und Ertrag auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Einstandspreise fallen können. Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Anlagen kann das Verlustrisiko durch Vermögensverfall nicht ausgeschlossen werden.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Dementsprechend kann der Wert der Anteile und deren Ertrag sowohl zu- als auch abnehmen.

Weitere produktspezifische Informationen sind unter www.ifm.li abrufbar.

Zudem sind weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen in Anhang D zu finden.

Es gilt die fondsspezifischen Risiken in lit. G dieses Anhangs sowie die allgemeinen Risiken in Ziffer 7.2 des Prospekts zu beachten. Informationen zum Risiko von ESG-Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken befinden sich ebenfalls in den allgemeinen Risiken in Ziffer 7.2 des Prospekts.

Ergänzende Angaben

G Risiken und Risikoprofil des OGAW

Hinzufügung Passus bei Risiken und Risikoprofil bezüglich Art. 8 SFDR

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Die Verwendung von ESG-Kriterien kann die Wertentwicklung des OGAW beeinflussen, weshalb der OGAW sich im Vergleich zu ähnlichen Fonds, bei denen solche Kriterien nicht angewendet werden, anders entwickeln können. Wenn in der Anlagepolitik eines ESG-Fonds Ausschlusskriterien auf ESG-Basis festgelegt wurden, kann dies dazu führen, dass dieser OGAW darauf verzichtet, bestimmte Wertpapiere zu kaufen, auch wenn ein Kauf vorteilhaft wäre, bzw. Wertpapiere aufgrund ihrer ESG Eigenschaften verkauft, auch wenn dies nachteilig sein könnte. Zur Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten auf Grundlage von ESG-Kriterien ist die Verwaltungsgesellschaft auf Informationen und Daten dritter ESG-Anbieter angewiesen, die möglicherweise unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sind. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet. Es besteht zudem das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen ESG-Kriterien nicht korrekt anwendet oder dass der OGAW ein indirektes Engagement bei Emittenten haben könnte, die die vom OGAW verwendeten ESG-Kriterien nicht erfüllen. Weder der OGAW oder die Verwaltungsgesellschaft noch der Asset Manager geben ausdrücklich oder stillschweigend Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Angemessenheit, Richtigkeit, Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit einer solchen ESG-Bewertung ab.

I. Performance-Fee

Anpassung Performance-Fee aufgrund Hinzufügung Outperformance

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ des Wertzuwachses des um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigten Anteilwertes der jeweiligen Anteilsklasse zu erhalten, sofern die Wertentwicklung des Nettofondsvermögens der jeweiligen Anteilsklasse eine Outperformance gegenüber dem Benchmark der jeweiligen Anteilsklasse gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ in einem Geschäftsjahr aufweist. Als Berechnungsmodell wird das High-on-High (HoH)-Modell für die Berechnung der Performance-Fee wie nachfolgend angewendet:

Eine etwaige Performance Fee wird an jedem Bewertungstag auf der Basis der Anzahl umlaufender Anteile der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilpreis der entsprechenden Anteilsklasse kumulativ eine Outperformance gegenüber dem Benchmark der jeweiligen Anteilsklasse in einem Geschäftsjahr aufweist und über der High-on-High Mark der jeweiligen Anteilsklasse liegt. Eine etwaige Unterschreitung der Benchmark am Ende eines vorhergehenden Geschäftsjahres muss im folgenden Geschäftsjahr nicht aufgeholt werden.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der täglichen Bewertung wird jede berechnete Outperformance-Fee innerhalb des OGAW pro ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder bereits gebildete Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen werden dem Vermögen des OGAW zugerechnet.

Der Referenzzeitraum für die High-on-High Mark entspricht dem gesamten Lebenszyklus des OGAW.

Die Abrechnungsperiode für die Berechnung der Performance Fee entspricht dem Geschäftsjahr. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode für den Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des OGAW ist möglich. Die Auszahlung bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem die abgegrenzte Performance Fee dem Asset Manager fix geschuldet ist. Zusätzlich gilt eine abgegrenzte Performance Fee als geschuldet, wenn es vor Ende des Geschäftsjahres zu Anteilsrücknahmen kommt. Die geschuldete Performance Fee aufgrund von Anteilsrücknahmen wird proportional zu den Anteilsrücknahmen berechnet. Eine allfällige Performance-Fee der jeweiligen Anteilsklasse wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres nachträglich ausbezahlt.

Ergänzende Angaben

Als Berechnungsgrundlage wird das Prinzip der High-on-High Mark angewendet (Basis: Auflegung der entsprechenden Anteilsklasse). Verzeichnet der OGAW bzw. die entsprechende Anteilsklasse Wertebussen, wird die Performance-Fee erst wieder erhoben, wenn der um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigte Anteilspreis der entsprechenden Anteilsklasse nach Abzug aller Kosten über dem Anteilspreis liegt, bei dem die erfolgsabhängige Vergütung zuletzt ausbezahlt wurde (High-on-High Mark).

Ein schematisches Berechnungsbeispiel ist in lit. J „Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee“ enthalten.

J. Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Anpassung Berechnungsbeispiel aufgrund Hinzufügung Outperformance

**Anhang D:
Nachhaltigkeitsbezogene
Offenlegung**

Hinzufügung Anhang D

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 07. März 2023 genehmigt. Die Änderungen traten per 01. April 2023 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2023.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	5.03 – 5.08 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.55 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.48 – 0.53 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2023	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	104	CHF	3'426 Mio.
in AIF	87	CHF	2'249 Mio.
in IU	2	CHF	4 Mio.
Total	193	CHF	5'679 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	2.25 – 2.29 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.88 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.36 – 0.40 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	2.78 – 2.79 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.67 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.11 – 0.12 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		38

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vergütungsinformationen betreffend die Vermögensverwaltungsgesellschaft Principal Vermögensverwaltung AG, Schaan/FL

Die Verwaltungsgesellschaft/AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf folgende (Teil-)fonds

(Teil-)fonds Beagle Flagship Fund

an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: «VV-Gesellschaft») delegiert. Nur ein Anteil der im folgenden ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für die gelisteten (Teil-)Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 ¹⁾	CHF 335'147,--
davon feste Vergütung	CHF 279'401,--
davon variable Vergütung ²⁾	CHF 55'746,--
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2023	28

1) Die Gesamtvergütung (bezogen auf den Fondsanteil der VV-Gesellschaft) bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

2) Die variable Vergütung (bezogen auf den Fondsanteil der VV-Gesellschaft) umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertrieben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
LI-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder elektronisch unter www.ifm.li oder bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze), erhältlich.

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- a) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- b) Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich:

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien
Email: foreignfunds0540@erstebank.at

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Beagle Flagship Fund

Bern, 4. April 2024

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2023



Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Beagle Flagship Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht (Seiten 7 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Beagle Flagship Fund zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- ▶ Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



4

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

BSc in Betriebswirtschaftslehre

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Beagle Flagship Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900FK1ND95H5H9745

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzproduktes kam ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht:

I. Tätigkeitsbasierte negative Prüfung:

Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Asset Manager in einem **ersten Schritt** für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände **Ausschlusskriterien** bzw. Schwellenwerte fest.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dabei werden Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte ausgeschlossen, die von Unternehmen ausgegeben werden, welche bedeutende Einnahmen aus einem der nachstehenden kontroversen Geschäftsfeldern erzielen:

- Alkohol¹
- Glücksspiel¹
- konventionelle oder kontroverse Waffen¹
- Kohle¹
- Erwachsenenunterhaltung¹

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

II. Normenbasierte negative Prüfung:

In einem zweiten Schritt werden die übrig gebliebenen Unternehmen einer differenzierter Prüfung unterzogen, wie z.B.:

- Einhaltung der Menschenrechte
- Korruption
- Corporate Governance
- Umweltmanagement
- usw.

Zur Durchführung dieser Analyse verwendet der Asset Manager von einem oder mehreren externen ESG-Researchdienst gelieferten Daten.

III. Positivkriterien:

In einem dritten Schritt werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des OGAW ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Durch die Anwendung von positiven Screening-Kriterien versuchen die Asset Manager Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte von Emittenten auszuwählen, die sozial verantwortungsbewusst handeln.

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 51% des NFV gemäss den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren. Per 31.12.2023 wurden diese Merkmale für 96.59% des Portfolios erfüllt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- Anteil direkter Investitionen mit Verletzungen gegen die Ausschlusskriterien;
- Anteil von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen eine der zehn Prinzipien des UN Global Compact Compliance (UNGC) der Vereinten Nationen verstossen;
- Anteil von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP) verstossen;
- Anteil von direkten Investitionen, die schwerwiegend gegen die International Labour Organization's (ILO) conventions verstossen;

¹ Ausschluss, wenn Umsatz >10% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

- Durchschnittlicher ESG-Score des Finanzprodukts:
- Bei Investitionen in Aktien- und Anleihenfonds müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein.

Informationen zum ESG-Score des Finanzprodukts:

Portfolio-Score²

Jahr	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Ende der Periode
2023	73.64	80.13	77.30	76.48*

* Ratingsignifikanz: 100 (max. 100)

Während der Berichtsperiode konnte eine Verletzung gegen das Ausschlusskriterium Waffen festgestellt werden. Nach intensiven Abklärungen kam es zu einer zeitnahen Bereinigung. Die Mindestquote an beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen wurde dabei dauerhaft eingehalten. Per 31.12.2023 wurden für 96.59% (Mindestquote gemäss vorvertraglichen Informationen: 51%) der Investitionen die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren eingehalten. Bei den restlichen Investitionen handelt es sich um Investitionen gemäss "#2 Andere Investitionen". Während des Bezugszeitraums wurden keine Investitionen in Aktien- und Anleihenfonds getätigt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Aufgrund der ersten Berichterstattung ist ein Vergleich nicht möglich

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

--- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

² Bewertungsskala: 0 = niedrigster Wert / 100 = höchster Wert

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren nicht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.04.2023 –
31.12.2023

Grösste Positionen	Sektor	in % NIW	Land
FactSet Research Systems Inc	Technologie	5.40	US
Union Pacific Corp	Industrie	5.27	US
Novozymes A/S	Rohstoffe / Zwischenprodukte	5.25	DK
NVR	Industrie	5.00	US
Expeditors International of Washington	Industrie	4.85	US
Melexis	Technologie	4.81	BE
Lennox International	Industrie	4.80	US
Pool Rg	Konsumgüter (zyklisch)	4.75	US
Analog Devices Inc Rg	Industrie	4.73	US
Infineon Technologies AG	Technologie	4.73	DE
Fortinet	Technologie	4.67	US
DI F Porsche Vorz-Inhaber-Akt	Konsumgüter (zyklisch)	4.63	DE
Berkshire Hathaway Inc.	Finanzdienstleister	4.53	US
Texas Instruments	Technologie	4.47	US
Paycom Software Rg	Kommunikation	4.43	US

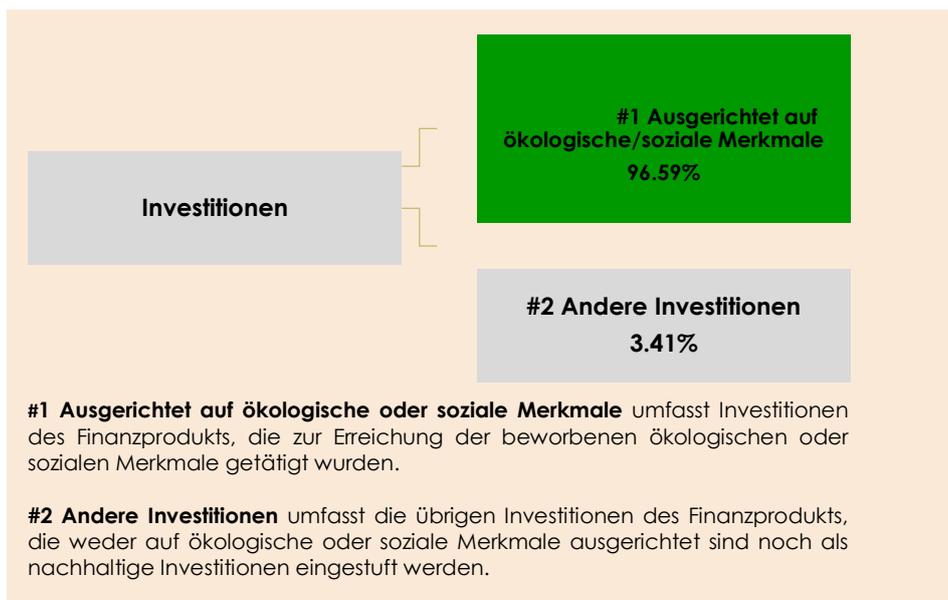


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	in % NIW	in % NIW
Finanzdienstleister	Versicherung	4.53	4.53
Industrie	Elektronik	11.50	39.44
	Transportunternehmen	10.12	
	Baugewerbe	9.80	
	Maschinen / Gerätebau	8.02	
Kommunikation	Internet	4.43	4.43
Konsumgüter (zyklisch)	Detailhandel	6.34	15.72
	Freizeit	4.75	
	Autofabrikation	4.63	
Liquidität	Liquidität	3.41	3.41
Rohstoffe / Zwischenprodukte	Chemikalien	5.25	5.25
Technologie	Halbleiterindustrie	17.14	27.22
	Software	10.07	



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?**

Keine Angaben

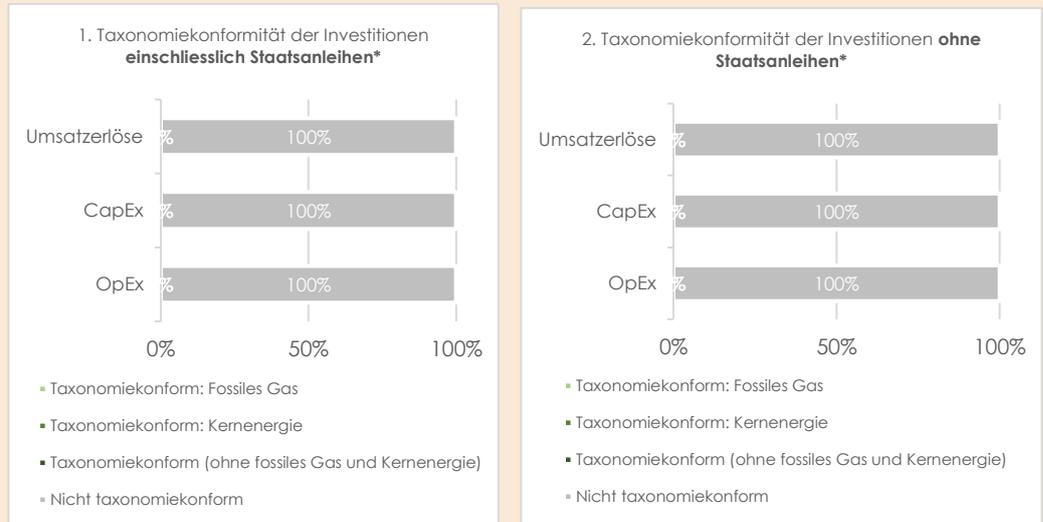
Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein:

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel?

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als sozial nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die "Anderen Investitionen" teilen sich per 31.12.2023 wie folgt auf:

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzvorschriften in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften festgelegt.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Finanzproduktes durch Investment Compliance sichergestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtspolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8